

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Bung (CDU)

vom 07. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

zum Thema:

Für den Wohnungsneubau geeignete Flächen des Landes Berlin II

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Stefanie Bung (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 520

vom 07. Juli 2022

über Für den Wohnungsneubau geeignete Flächen des Landes Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Ich frage den Senat:

(Ergänzung der Anfrage Nr. 19/12143)

Frage 1:

Wo konkret sind die im Eigentum

a) des Landes Berlin

b) der Beteiligungsunternehmen und Anstalten des öffentlichen Rechts (aufgelistet im Beteiligungsbericht des Senats, dort Ziffer 4), an denen das Land Berlin mindestens 50% der Gesellschaftsanteile hält, befindlichen Grundstücke gelegen (bitte genaue Anschrift, Straßename, Hausnummer angeben) ?

Antwort zu 1:

Die in unmittelbarem und mittelbarem Eigentum des Landes Berlin befindlichen Flächen umfassen einen Bestand von über 80.000 Flurstücken. Die erbetene Auflistung sämtlicher Standorte u.a. von Bildungs-, Verwaltungs- und sonstigen öffentlichen Einrichtungen, von Verkehrs- und Freiflächen sowie von Grundstücken der Unternehmen mit Landesbeteiligung etc. ist im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage weder möglich noch aussagekräftig im Hinblick auf die intendierte Auskunft zu Wohnungsbaupotenzialen.

Frage 2:

Weshalb können spezifische Aussagen zur Eignung der vorgenannten Grundstücke für den Wohnungsbau nicht getroffen werden? Sind nicht alle der vorgenannten Grundstücke auf ihre Eignung überprüft worden?

Frage 3:

Falls Frage 2 verneint wird: warum nicht?

Antwort zu 2. und 3.:

Im Hinblick auf mögliche Einschätzungen zur Eignung von Grundstücken für den Wohnungsbau wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/12143 verwiesen.

Eine systematische und vollständige Überprüfung der Eignung für den Wohnungsbau sämtlicher in Frage 1 aufgeführter Grundstücke ist aufgrund des Umfangs der Flächen und der für entsprechende Untersuchungen erforderlichen Ressourcen nicht möglich.

Gleichwohl zählt die Analyse der in öffentlichem Eigentum befindlichen Liegenschaften hinsichtlich einer möglichen Wohnbaunutzung zur fortlaufenden Arbeit der Senats- und Bezirksverwaltungen. Entsprechende stadtplanerische gebiets- und grundstücksbezogene Bewertungen sind u.a. Bestandteil des sog. Clusterungsprozesses, der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung sowie kontinuierlicher Abstimmungen zwischen der öffentlichen Verwaltung und anderen Akteuren. Eine Übersicht über das Ergebnis der Analyse des Landesportfolios hinsichtlich der Wohnbaupotenziale gibt der Abschlussbericht zur Clusterung (siehe auch Hauptausschuss, Vorgang 0012M, SenFin - I D - 30.04.2020, Berichterstattung zum Stand der Clusterung in den einzelnen Bezirken hier: Gesamtübersicht zu dem abgeschlossenen Clusterprozess (Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung vom 27.03.2019), insbesondere S. 53ff..

Frage 4:

Auf welcher Datenbasis hat Senator Geisel in der Berliner Morgenpost vom 27. Juni 2022 erklärt, dass das Land Berlin 120 ha für Wohnungsbau zur Verfügung hat? Wo (Anschrift, Straße) sind die Grundstücke gelegen?

Frage 5:

Ist der Senat der Meinung, dass die Fläche von 120 ha ausreicht, um den notwendigen Wohnungsneubau zu erstellen?

Antwort zu 4. und 5.:

Das ist eine Schätzung des Senators für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, basierend auf der Größenordnung der Grundstücke, die sich im Eigentum der Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften befinden und der weiteren den Gesellschaften vom Land Berlin übertragenen Grundstücke.

Diese Größenordnung der Grundstücke für Wohnungsneubau ist über die Schaffung von Baurecht natürlich auch dynamisch nach oben skalierbar oder genauso durch die Nichtnutzung von Baurechten auch zu verringern.

Es ging in dem Interview nicht um grundstücksscharfe Adressen und Abgrenzungen, sondern um die Frage, ob in den nächsten Jahren trotz der krisenhaften Situation auf dem Bau- und Grundstücksmarkt genügend Wohnungsbauflächen für die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung stehen.

Berlin, den 25.07.22

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen